
**Protokoll zur 15.Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
am 18.12.2025**

Tagungsort: Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:46 Uhr
Beschlüsse-Nr.:
Seiten: 13

Bürgermeister Protokollant

Anwesenheit
anwesend

Herr Olaf Müller
 Frau Sylvia Di Bello-Haake
 Frau Christine Hanke
 Herr Frank Hartmann
 Frau Silvia Priebe
 Herr Daniel Schossow
 Herr Robert-Asmus Singleton
 Herr Jost Vormelker

entschuldigt

Herr Andreas Levien
 Herr Dirk Pasche
 Herr Michael Unger

Gäste: Herr Karsten Braun
 Frau Cornelia Prehl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 4 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2025 und
 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2025
Anlagen
- 5 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse und der Kurdirektorin
Anlage
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 8 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023
Vorlage: 3-134/25
- 9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-127/25
- 10 Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG
 hier: Keine weitere Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der bisherigen Rechtslage ab dem 01.01.2017
Vorlage: 3-133/25

- 11 Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 3-135/25
- 12 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Fremdenverkehrsabgabesatzung)
Vorlage: 3-136/25
- 13 Informationen, Termine, Sonstiges

N

■

■

■

■

■

■

■

■

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder **8 von 11** – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bericht des Bürgermeisters

- Am 01.12.2025 im FuW Austausch über Haushalt 2026 – große Herausforderung notwendige und gewollte Ausgaben im Rahmen der zu erwartenden Einnahmen zu realisieren. In den vergangenen Jahren immer mehr ausgegeben als eingenommen.
Diskussion über mögliche Anhebung der Zweitwohnungssteuer, über Hebesätze der Grundsteuer, Umwandlung kostenfreier Parkplätze in kostenpflichtige Parkplätze, Fremdenverkehrssteuer und freiwillige Leistungen; Investitionen mit Fördermitteln umzusetzen bedeutet auch langwierigere Prozesse und höherer Aufwand, z. B. Friedhofshalle
- Am 04.12.2025 gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse zur Planung der neuen Freiwilligen Feuerwehr (dies war eine nichtöffentliche Sitzung, kein „Geheimtreffen“ s. Berichterstattung in der OZ)
 - gute und leistungsfähige Feuerwehr ist notwendig, genauso sind die (langfristigen) Kosten im Blick zu behalten
 - erster Kontakt zum Staatssekretär Dr. Frenzel – Termin im Januar zur Lösungsfindung
 - hohes Engagement des Wehrführers zum effektiven Mitteleinsatz, Erfahrungsaustausch mit anderen Feuerwehren
- Weihnachtsvorbereitung: Bei der Straßenbeleuchtung waren 50 Lampen auszutauschen
- viel Lob für die neue Pyramide, ist an den Adventssonntagen auch mit Glockenspiel verbunden
- Bescheide zu den Anliegerbeiträgen am Fischländer Weg wurden verschickt; bedauerlicher Weise waren/sind eine Reihe von Anwohnern der Überzeugung, dass das gesamte bzw. Teile des Projektes „Fischländer Weg) unter die Befreiung von den Anliegerbeiträgen fallen würden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeinde hat sich hier an die geprüfte und festgestellte Rechtslage zu halten.

Wo ein Entgegenkommen der Gemeinde bei den Zahlungsmodalitäten (auf Antrag) möglich ist, wird das wohlwollend geprüft.

- Missstände in der Kita konnten abgestellt werden (Heizung, Warmwasser, Waschmöglichkeiten im Erdgeschoss)

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 29.01.2026 statt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- Grundstücksangelegenheiten
- Pachtangelegenheiten

3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Änderungsantrag:

Antrag Hr. **Schossow**:

Protokoll vom 27.11.2025 von der TO nehmen und auf die nächste GV verschieben

TOP 11 Hebesatzsatzung von der TO nehmen

TOP 12 zur Fremdenverkehrsabgabe von der TO nehmen, da Unterlagen nicht rechtzeitig vorlagen

Hinweis **BGM**: Protokoll und TOP 11 sind unkritisch, keine Eilbedürftigkeit, TOP 12 sehr dringlich, da dieser mit der Erhebung der Kurabgabe ursächlich verbunden ist. Diese muss ab 1.1.2026 (neu) erhoben werden können.

Antrag Hr. **Schossow** neu: Protokoll vom 27.11.2025 von der TO nehmen und auf die nächste GV verschieben

Anträge zu TOP 11 und TOP 12 werden zurückgezogen

Abstimmung über den Antrag Herausnahme der Protokollbestätigung vom 27.11.2025 und Verschiebung auf die nächste GV

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		
Ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung bestätigt.

4 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2025 und Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2025

Hr. Schossow beanstandet die Berichtigung des Protokolls, da die Äußerungen von Frau Kleist klar beschrieben, dass der B-Plan nicht beschlossen sei, nun aber lautet der Text anders.

Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll vom 29.10.2025 zur Kenntnis.

5 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse und der Kurdirektorin

Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.12.2025 und Sondersitzung 04.12.2025 → Herr Sington

- Haushaltsplanung 2026
- Fremdenverkehrsabgabebesatzung besprochen
- Zweitwohnungssteuersatzung besprochen
- Beratung zur Feuerwehr: Es wurde über die Alternativen „losweise Vergabe der Gewerke“ oder Durchführung des Projektes nach Vergabe an Generalunternehmer“ beraten.

Bauausschuss seit dem 13.11.2025 nicht mehr getagt → 11.12.2025 wurde abgeladen → Frau Hanke

- Bauausschuss hat an der Sondersitzung am 04.12.2025 teilgenommen.

Sozialausschuss 16.12.2025 → Frau Di Bello-Haake

- Seniorenarbeit: mehrere Veranstaltungen wurden gut angenommen, generationsübergreifende Veranstaltungen für die Zukunft geplant
- Jugendarbeit: keine neuen Angebote für die Schutzhütte vorhanden
- Wohnungsvergabe wurde aufgrund des Sanierungsbedarfs in der Thälmannstraße 17 nicht diskutiert.

Kurdirektorin Frau Fischer

- Kurdirektorin ist im Urlaub
- Bewerbungsgespräche für MA Gästemanagement / Verwaltung, leider Absage der Favoritin wegen fehlendem Wohnraum; die Stellenanzeige ist wieder online, es folgen weitere Bewerbungsgespräche
- ab 01.01.2025 sind alle Bauhofmitarbeiter zukünftig bei der Kurverwaltung angestellt

6 Einwohnerfragestunde

Einwohner: Stellt den Antrag, die einfache Mehrheit beim Beschluss zum B-Plan „Osterfeld-Nord“ durch Kommunalaufsicht prüfen zu lassen

BGM: Erklärt die Formulierungen der Geschäftsordnung; dem Wunsch nach Prüfung durch uRAB wird entsprochen

Hr. Schossow: Kritisiert, dass in der Sitzung festgestellt wurde, dass keine erforderliche Mehrheit vorhanden war, daher auch seine Kritik an dem geänderten Protokoll

Einwohner: Ernst-Thälmann-Straße 17 Wohnung Erdgeschoss – gibt es etwas Neues?

BGM: Es sind noch keine Mängel abgestellt worden, es musste ein weiteres Gutachten / weitere Untersuchungen erstellt werden; Die Mängel sind erheblich umfangreicher als bislang angenommen.

Einwohner: Wurde seit einem Jahr nicht mehr erreicht?

Einwohnerin: Jemand war wiederholt mit einer Kettensäge im Wald, holt Holz raus. Er hat angeblich eine Erlaubnis vom BGM.

BGM: Nein, keine Erlaubnis erteilt.

Bürgerin: Einbahnstraße an der Apotheke – immer wieder mit Autos zugestellt, Chaos in der Straße, Schild wird ignoriert (nicht nur seit der Baustelle); eigentlich ist es nicht sinnvoll, eine Einbahnstraße festzulegen.

BGM: Es gab damals mehrere kritische Situationen in der Nähe der Ampel, u. a. durch entgegenkommenden Verkehr; ggf. nochmals im Ausschuss beraten, ob Zielsetzung erreicht wird

7 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Hr. Schossow: Kosten Planer Fuchs: B-Plan Osterfeld

XXX APL

8 Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023 Vorlage: 3-134/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Seebad Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Mürit, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, den Städten Barth und Ribnitz-Damgarten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. läuft zum 31.12.2025

aus. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Um den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern, bedarf es der entsprechenden Änderung der Vereinbarung im § 6. Die Laufzeitbefristung wird darin neu auf den 31.12.2026 festgesetzt (Anlage).

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Die Finanzierung erfolgt über den Kurbetrieb. Die Kosten werden im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

BGM: Graal Müritz ist aus dem FDZ ausgetreten und orientiert sich eher nach Rostock, Anerkennung der Gästekarte nicht beschlossen; Prerow ist aus dem FDZ ausgetreten, aber Anerkennung der Gästekarten, muss aber höheren Beitrag zahlen, da nicht mehr im DFZ

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die bestehende Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den teilnehmenden Gemeinden und Städten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. vom 01.01.2023 um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss
Gemeindevertretung	18.12.2025	8	8 x ja, 0 x nein, 0 x Enth.	angenommen

9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der G. Ostseebad Wustrow **Vorlage: 3-127/25**

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow wurde überarbeitet.

Im § 2 Abs. 2 der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Protokoll zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow am 18.12.2025

Weiterhin wurde im § 5 der Steuersatz von 18 v.H. auf 20 v.H. erhöht.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad Wustrow vom 01.12.2025 soll der Hebesatz von 20 v.H. auf 22 v.H. erhöht werden.

In den §§ 7 und 9 wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung sowie die Synopse beigelegt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 54/61100.4034 Mehreinnahmen		ca. 76.000 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			
gez. Prehl			

Anmerkungen während der Sitzung:

BGM: verteilt noch eine Übersicht zur Erläuterung; im FuW wurde eine Beschlussempfehlung ausgesprochen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow in der vorliegenden Fassung, **entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2025 den Hebesatz von 18 v.H. auf 22 v. H. zu erhöhen.**

Vorlage-Nr.	3-127/25			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2025	04	Ja 7x, Nein 0x, Enthaltung 0x	ja

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	18.12.2025	9	7 x ja, 0 x nein, 1 x Enth.	

10 Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
hier: Keine weitere Ausübung der Option zur befristeten Weiteranwendung der
bisherigen Rechtslage ab dem 01.01.2017
Vorlage: 3-133/25

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) grundlegend geändert. Die Änderungen sind bereits am 01. Januar 2017 in Kraft getreten, konnten jedoch im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 UStG, sog. Optionserklärung) erst auf die ab dem 01.01.2027 ausgeführten Leistungen Anwendung finden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Ostseebad Wustrow Gebrauch gemacht (§ 27 Abs. 22a UStG).

Das BMF-Schreiben v. 16.12.2016 - III C 2 - S 7107/16/10001 BStBl 2016 I S. 1451 Tz. 59 eröffnet die Möglichkeit, die Option rückwirkend im Rahmen des formellen Steuerrechts zurückzunehmen. Die Gemeinde möchte hiervon Gebrauch machen.

Die umsatzsteuerliche Analyse des Haushalts durch das Amt wurde unter Einbeziehung eines externen Steuerbüros inklusive sämtlicher Buchungsstellen im Hinblick auf die Anwendung der Umsatzsteuer abgeschlossen. Auch die Verwaltungsgebührensatzung wird hinsichtlich der neuen Rechtslage geändert. Soweit Leistungsempfänger betroffen sind wie z.B. EON Edis als Konzessionsnehmer, werden diese über die Umsatzsteuerpflicht informiert.

Aus folgenden Gründen wird vorgeschlagen, eine weitere Verlängerungsoption nicht in Anspruch zu nehmen:

- 1.) Durch die Ausweitung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft vom Kurbetriebs-BgA auf die Gemeinde ist eine Ausweitung des Vorsteuerabzugspotentials zu erwarten und somit Einsparungen für den kommunalen Haushalt rückwirkend bis ggf. 2017.
- 2.) Vorsteuerpotentiale aus zurückliegenden Investitionen können im Rahmen von umsatzsteuerlichen Berichtigungszeiträumen gem. § 15a UStG entsprechend BMF-Schreiben v. 16.12.2016 - III C 2 - S 7107/16/10001 BStBl 2016 I S. 1451 Tz. 61ff zur Erstattung beantragt werden. In einem Abwarten bis 2027 analog der aktuellen Regelung des § 27 UStG würden entsprechende Vorsteuererstattungspotentiale verfallen.
- 3.) Für die Gemeinde kommt es durch Anwendung des „neuen“ Rechts künftig zu keiner finanziellen Mehrbelastung, da die Umsatzsteuer einen durchlaufenden Posten darstellt und der Endverbraucher die Steuerlast trägt. Da größtenteils die Empfänger umsatzsteuerpflichtiger, gemeindlicher Leistungen selbst Unternehmer sind, können diese die Umsatzsteuer selbst in Abzug bringen.
- 4.) Die umsatzsteuerliche Analyse des Haushaltes ist, wie bereits oben ausgeführt, abgeschlossen. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Umsetzung sinnvoll, um diese Analyse nicht erneut durchführen zu müssen auf Grund des zeitlichen Abstandes bis zur finalen Einführung der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2027.

Es wird vorgeschlagen die Anwendung des § 2b UStG grundsätzlich rückwirkend in das Jahr 2017 zu beschließen.

Cornelia Prehl
 Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung	

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Keine Anmerkungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2025, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur noch für bis einschließlich zum 31.12.2016 ausgeführte Leistungen angewendet werden soll und von einer möglichen Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht wird, sodass ab dem 01.01.2017 die neue Rechtslage gem. § 2b UStG angewendet werden soll, soweit sich dies in der Prüfung der Umsatzsteuerzahlungen im Abgleich zu den Vorsteuererstattungen der betreffenden Jahre durch das Amt in Zusammenarbeit mit dessen Steuerberater als sinnvoll erweist. Insoweit wird die Möglichkeit geschaffen, auch für Jahre, die für den Betrieb gewerblicher Art bestehende umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft damit auf die gesamte Gemeinde auszudehnen und den Vorsteuerabzug auch im kommunalen Haushalt zu ermöglichen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	18.12.2025	10	8 x ja, 0 x nein, 0 x Enth.	

11 Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung) **Vorlage: 3-135/25**

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die 1. Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen. In dieser Satzung wurde der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 auf 142 v. H. gesenkt, damit die Gemeinde Ostseebad Wustrow die Grundsteuer B aufkommensneutral erhebt. Der beschlossene Hebesatz der Grundsteuer A war bereits unter dem aufkommensneutralen Hebesatz.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wird empfohlen, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 131 v. H. zu erhöhen, dies entspricht dem aufkommensneutralen Hebesatz.

Weiterhin wird empfohlen den Hebesatz der Grundsteuer B auf 160 v. H. zu erhöhen. Die letzte Erhöhung des Hebesatzes erfolgt im Jahr 2012, hier wurde der Hebesatz von 300 v.H. auf 360 v.H. angehoben.

Als Anlage zur Beschlussvorlage erhalten Sie den Satzungsentwurf.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern

Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen 54/61100.4012 25.620,55 EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Fr. Hanke beantragt, den Top in den FuWA zu verweisen, da dieser Beschlussvorschlag noch nicht im FuWA diskutiert wurde und eine Anpassung des Hebesatzes für 2026 auch noch in 2026 erfolgen kann.

Abstimmung über den Verweisungsantrag:

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Hebesatzsatzung).

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	18.12.2025	11		

12 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Fremdenverkehrsabgabensatzung) Vorlage: 3-136/25

Sachverhalt und Begründung:

Aus der Kalkulation zur Kurabgabensatzung für die Jahre 2026-2027 ergibt sich, nach Berücksichtigung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 25%, ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 86.436,32
Protokoll zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow am 18.12.2025

Euro. Auf Grund der Steigerung um 25.686,32 Euro zur vorherigen Kalkulation (umlagefähiger Aufwand: 60.750,00 Euro) ergibt sich in der Satzung eine neue Abgabenhöhe.

§ 4 – Höhe der Abgaben

1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Abgabejahr ist das Kalenderjahr.

Sie beträgt

a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a) *bisher* **15,00 €/Bett** *neu* **19,65 Euro/Bett**

In der Anlage befindet sich die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Kalkulation zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. Die Änderungen sind rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

gez. Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Einnahme im Haushalt des Kurbetriebes in Höhe von ca. 86.436,32 Euro EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Keine Anmerkungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe sowie die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für den Zeitraum 2026-2027. Die Satzung tritt am Tag am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallen Regelungen außer Kraft.

Vorlage-Nr.	
--------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2025	04	Ja 7x, Nein 0x, Enthaltung 0x	ja

Beschluss-Nr.					
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss	
Gemeindevertretung	18.12.2025	12	7 x ja, 0 x Nein, 1 x Enth.	angenommen	

13 Informationen, Termine, Sonstiges

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:09 Uhr.
Beginn des nichtöffentlichen Teils um 19:12 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]